

Anfrage Nr.: 0052/2013/FZ
Anfrage Stadtrat Ehrbar
Anfragedatum:22.08.2013

Betreff:

Schadstoffbelastung "Im Bieth"

Schriftliche Frage:

Stadtrat: Herr Ehrbar

Ich bitte um Auskunft darüber, ob im Baugebiet „Im Bieth“ in Kirchheim, Probebohrungen bezüglich eventueller Schadstoffbelastungen, eventuell auch von privater Seite her durchgeführt wurden.

Wie lauten gegebenenfalls die Ergebnisse?

Gibt es gegebenenfalls einen Sanierungsplan?

Angeblich sollten hier belastete Grundstücke an Firmen verkauft werden.

Antwort:

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Im Bieth“ wurde im Jahre 2003 eine orientierende Erkundung im Bereich der im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfassten Kiesgrube durchgeführt. Die Kiesgrube erstreckt sich im Wesentlichen auf drei Baugrundstücke. In der Auffüllschicht wurden zum Teil hohe Konzentrationen an Blei (bis 1140 mg/kg), Zink (bis 3410 mg/kg), Kupfer (bis 1331 mg/kg) und den polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK bis 51,66 mg/kg) ermittelt. Die Bewertung der Erkundung ergab, dass für die gewerbliche Nutzung keine Notwendigkeit für eine Sanierung zum Beispiel durch einen Bodenaustausch im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes bestand. Der bei Baumaßnahmen anfallende Erdaushub ist jedoch nicht frei verwertbar und muss entsprechend entsorgt werden. Die Ablagerung wird daher im Bodenschutz- und Altlastenkataster in der Rubrik „Entsorgungsrelevanz“ geführt.

Auf die Problematik der Setzungen und der Bodenbelastung innerhalb der Auffüllung wird in der Begründung des Bebauungsplans in der Ziffer B1 und in den Ziffern 6.2.7, 6.5.7 und 7.2.1 hingewiesen. So ist aufgeführt, dass aufgrund der Bodenbeschaffenheit und Setzungsempfindlichkeit des Ablagerungskörpers auf dem Gelände Baugrunduntersuchungen und für die Entsorgung beziehungsweise die Verwertung des Erdaushubs weitere Untersuchungen von Fachgutachtern durchgeführt werden sollten.

Für die Vermarktung dieser drei Baugrundstücke als Gewerbeflächen wurde im Frühjahr 2012 eine baugrund- und abfalltechnische Erkundung durchgeführt. Das Ergebnis dieser Erkundung bestätigt weiterhin die Bewertung aus dem Jahre 2003, dass der Bereich der ehemaligen Kiesgrube gewerblich genutzt werden kann.

Die betroffenen Grundstücke weisen eine Nutzung ausschließlich für Handwerksbetriebe aus. Wenn auch eine gewerbliche Nutzung grundsätzlich möglich ist, tun sich nach Aussage des Amts für Wirtschaftsförderung der Stadt Heidelberg die Handwerker schwer, mit dieser Belastung umzugehen. Dies führt regelmäßig dazu, dass Interessenten vom Grundstückskauf Abstand nehmen.